

Nachrichten mit den Ann. maiores und breves wörtlich gemein, welche in den Ann. antiqui garnicht stehen, zu 1155 zwei und zu 1156 eine, welche die Ann. maiores wieder aus den antiqui übernommen haben, die aber natürlich in den mit 1154 schliessenden Ann. breves nicht stehen können¹.

Zweifellos ist sonach, dass in der Altzeller Ekkehard-Fortsetzung die grösstentheils aus den Ann. antiqui entlehnte Erfurter Lampert-Fortsetzung benutzt ist, welche ich Ann. breves nannte, ebenso dass diese nie weiter als bis zum J. 1154 (1155) reichte, also kurz nach 1155 geschrieben ist. Ferner sollte man nach der Vergleichung meinen, dass in den Ann. S. Disibodi die längere Erfurter Lampert-Fortsetzung, die Ann. S. Petri mai. benutzt seien. Aber diese reichen bis 1181, sie werden recht ausführlich erst vom J. 1176 an, dagegen hört ihre Uebereinstimmung mit Ann. S. Disibodi schon mit dem J. 1156 auf. Da die letzteren von 1155 bis 1163 ziemlich umfangreiche Nachrichten haben, könnte man sich denken, dass deren Schreiber absichtlich die Erfurter Annalen weiter nicht ausschrieb. Aber der Theil 1155—1163 der Ann. S. Disibodi² kann unmöglich erst nach 1181 geschrieben sein. Hätte also ein späterer erst die Ann. S. Petri maiores benutzt, um jene zu vervollständigen, so wäre es auffallend, dass er ihnen über 1156 hinaus nichts mehr entnommen hätte, namentlich da die Ann. S. Disibodi 1164—1168 dürftig sind, von da an bis 1200 nur noch ganz wenige Notizen enthalten. So ist es freilich sicher, dass in den Ann. S. Disibodi eine über das J. 1154 hinaus mit Benutzung der Ann. S. Petri ant. fortgeführte Lampert-Fortsetzung ausgeschrieben wurde, aber dass die Ann. S. Petri mai. diese waren, muss ich für ganz unwahrscheinlich halten.

Es ist leicht erklärlich und leicht denkbar, dass, nachdem in dem alten Erfurter Lampert-Codex eine Fortsetzung bis 1154(5) hinzugefügt, von dem so gestalteten Codex eine Abschrift genommen und nach ausserhalb gekommen war, nun noch eine weitere Fortsetzung hinzugefügt wurde. Es ist ganz erklärlich, dass dafür die all-

1) Pertz hat SS. XVI, 21 nicht angegeben, dass Cod. Dresd. (2 = Ann. breves) mit 1154 schliesst, und in der Vorrede falsch gesagt, dass er bis 1163 reicht. Alles was in der 2. Col. da hinter 1154 steht, gehört allein den Codd. 3^{a. b} (= Ann. maiores) an. Die Unterscheidung dieser beiden Annalen ist in Pertz' Ausgabe unmöglich. 2) Da die Hs. der Ann. S. Disibodi erst aus dem 14. Jh. stammt, lässt sich über deren allmähliche Entstehung nichts Bestimmtes sagen.